



## **Vermietung des Tennisheims für private Veranstaltungen** **– Erweiterung**

Wenn nicht der Tennisclub der Veranstalter ist, ist aus Haftungs- und versicherungstechnischen Gründen folgender Vertrag notwendig:

Die Mieterin/der Mieter \_\_\_\_\_ hat das Tennisheim und die Anlage in einwandfreiem Zustand vorgefunden.

Die Mieterin/der Mieter trägt während der Mietzeit die alleinige Verantwortung und übernimmt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

Hinweise:

Verschneite oder sehr nasse Plätze dürfen nicht betreten werden, da die Sandfläche dann weich ist und beschädigt werden kann.

Feuerwerkskörper dürfen nicht gezündet werden.

Bei Schnee- oder Eisglätte muss eine ausreichende Rutschsicherheit auf den Zugängen und auf der Terrasse garantiert werden.

Live-Musik oder Musik von Tonträgern aller Art darf bei einer öffentlichen Veranstaltung nur nach vorheriger GEMA-Anmeldung gespielt werden, da ansonsten Geldstrafen drohen.

Die Vorstandschaft des  
TC Ahldorf  
(Stand 05.2026)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsbedingungen an.

---

Datum, Unterschrift des Mieters ggf. des gesetzlichen Vertreters

---

Veranstaltungstermin

Vorsitzender	Vorsitzender	Kassier	Sportwart	Jugendwartin	Schriftführer
Jürgen Schlatter Schlossstr. 38 72160 Horb 07483 9292762	Irfan Kavi Stadionstr. 40 72160 Horb 0176 61969983	Michael Jaster Brühlweg 8 72160 Horb 07451 6258733	Marco Lucas Felldorfer Str. 49 72160 Horb 0172 3695727	Sandra Wiest Heusteige 18/1 72160 Horb 07451 6279525	Wolfgang Sessler Hauserweg 7 72160 Horb 07451 4240